



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Die CLP-Revision – die Ziele, der Prozess

CLP-Revision –
Mit neuen Vorgaben zu mehr Schutz und Nachhaltigkeit

24.09.2024

Dr. Romy Marx

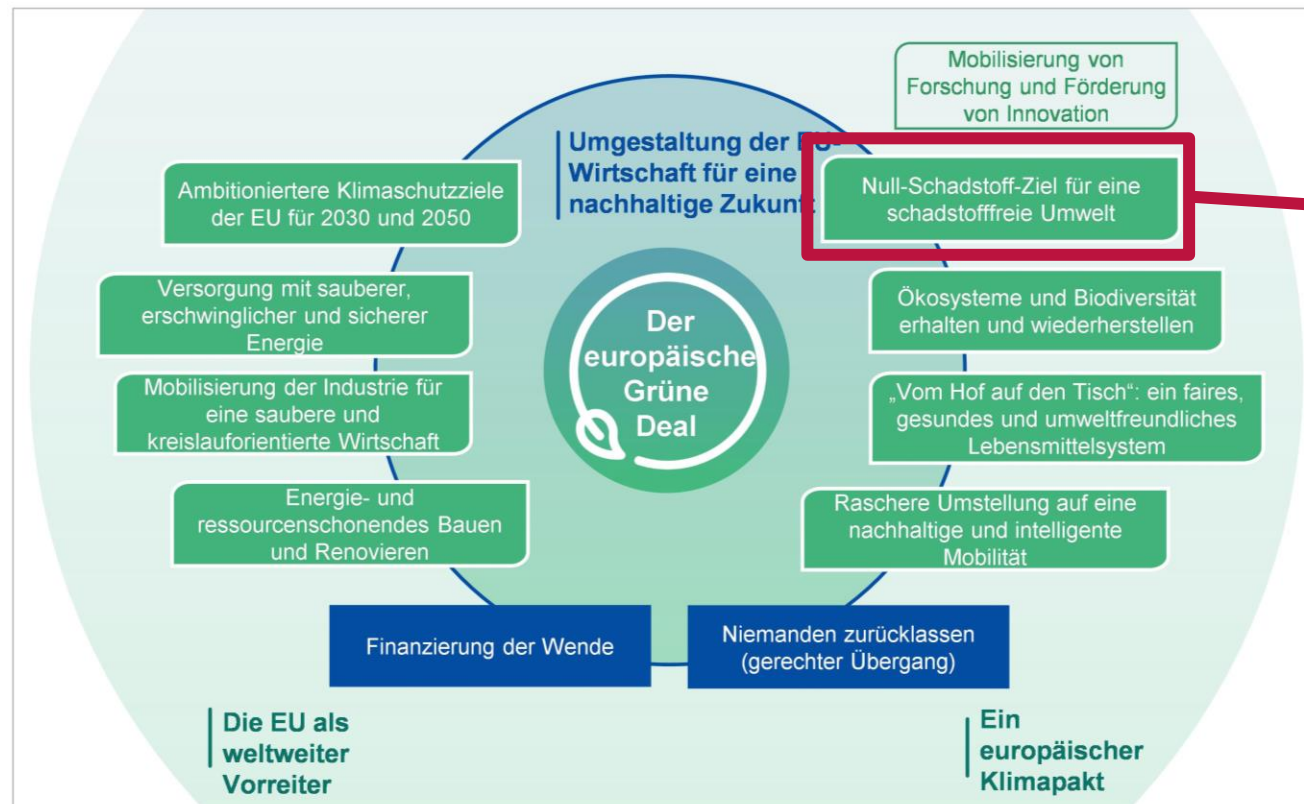
Bundesministerium für Arbeit und Soziales



- **Der Green Deal und die EU-Chemikalienstrategie**
- **Die Inhalte der Revision**
- **Die zwei Verfahren zur Änderung der CLP-VO**
 - **Delegierte Verordnung zur Änderung von Anhang I**
 - **Ordentliches Verfahren**
- **Zusammenfassung**



Der Europäische Grüne Deal (Dez. 2019)



EU-
Chemikalienstrategie
für Nachhaltigkeit

Quelle: EU-Chemikalienstrategie:
Mitteilung der Kommission „COM(2019) 640 final“



Handlungsfelder

- CSS beschreibt langfristige Vision für EU-Chemikalienpolitik, um die EU und Mitgliedstaaten zu unterstützen:
 - a. menschliche Gesundheit besser zu schützen,
 - b. Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie zu stärken und
 - c. zu einer schadstofffreien Umwelt beizutragen.
- Strategie ist wesentlicher Bestandteil des Green Deal und Null-Schadstoff-Ziels, da Chemikalien in etwa 95 % von Industrieerzeugnissen vorkommen
- Dazu unter anderem die Revision von REACH und CLP und die Betrachtung von Düngemitteln, Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln und POPs



Die CLP-Revision in der CSS

Konkrete Maßnahmen aus dem Aktionsplan bezüglich CLP:

- Vorschlag zur Änderung der CLP-Verordnung zur Einführung neuer **Gefahrenklassen** für endokrine Disruptoren, PBT/vPvB sowie persistente und mobile Stoffe und deren Anwendung in allen Rechtsvorschriften
- Vorschlag zur Änderung der CLP-Verordnung, um KOM **Mandat** zur Einleitung harmonisierter Einstufungen zu erteilen
- Vorschlag auf **UN-GHS**-Ebene zur Einführung, Anpassung oder Präzisierung von Kriterien/Gefahrenklassen im Einklang mit der CLP-Verordnung



Inhalt der Revision - wichtigste Punkte

- Neue Gefahrenklassen (ED, PBT/vPvB, PMT/vPvM)
- Einstufungsregelungen für komplexe Stoffe (MOCS)
- Konkretere Regelungen zur Kennzeichnung
- Kennzeichnungsausnahmen / digitale Kennzeichnung
- Unverpackte Abgabe
- Aktualisierung bei Werbung und Fernabsatz
- Lückenschluss bei PCN-Meldungen



Einbindung von Stakeholdern

- Folgenabschätzung durch die Kommission
- Zwei öffentliche Konsultationen
- Diskussionen im Umweltausschuss des Parlaments

- Meistdiskutierte Punkte waren
 - MOCS
 - Kennzeichnungsregelungen & Ausnahme



Die zwei Teile der CLP-Revision

Teil 1 Einführung neuer Gefahrenklassen (Änderung Anhang I)

Delegierter Rechtsakt:

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/707 DER KOMMISSION vom 19. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in Bezug auf die Gefahrenklassen und die Kriterien für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Teil 2 Anpassung des Artikelteils sowie weitere Anhänge (z. B. Anhang VIII)

19.12.2022	Annahme des Legislativvorschlags durch die Kommission
22.12.2023	Billigung der vorläufigen Einigung durch den AStV
11.01.2024	Zustimmung zum vorläufigen Abkommen mit dem Rat durch den zuständigen Ausschuss des EP
23.04.2024	Zustimmung des EP in erster Lesung
Oktober 2024	Vorlage der Übersetzungen beim neugewählten EP
Ende 2024	Veröffentlichung im Amtsblatt



- **Ertüchtigung zur Anknüpfung an andere Rechtsbereiche, was zur generellen Harmonisierung beim Umgang mit Chemikalien beiträgt**
- **Regelungen zu MOCS, damit eine einheitliche Grundlage auch für andere Rechtsbereiche geschaffen wird**
- **für CSS wäre Einführung von Gefahrenklassen (also Einführung des Delegated Act Verfahrens) vielleicht ausreichend gewesen**



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Romy Marx

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

IIIb3@bmas.bund.de

